



Baden-Württemberg

FINANZAMT STUTTGART-KÖRPERSCHAFTEN

EINGEGANGEN

07. Juli 2023

FA Stuttgart-Körperschaften · Postfach 106051 · 70049 Stuttgart



14 303B 6550 08 7000 7314
DV 07.23 0,85 Deutsche Post



Stuttgart 05.07.2023

Telefon 0711 6673-6578

*0135*0001841*0507*0001858*

Firma
Spiegel Elektrotechnik GmbH
Schulze-Delitzsch-Str. 34
70565 Stuttgart

Aktenzeichen 99065/08841

(Bitte bei Antwort angeben)



Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Spiegel Elektrotechnik GmbH, Schulze-Delitzsch-Str. 34, 70565 Stuttgart	
Steuernummer 99065/08841	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
Umsatzsteuer seit 01.09.2013
Gewerbsteuer seit 12.08.2013
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.09.2013
Körperschaftsteuer seit 12.08.2013
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Stuttgart-Körperschaften · Postfach 106051 · 70049 Stuttgart
 Dienstgebäude Paulinenstr. 44 - 46 · 70178 Stuttgart · Telefon 0711 6673-0 · Telefax 0711 6673-6525
 Kontaktformular <https://kontakt.fv-bwl.de> · Internet www.fa-stuttgart-koerperschaften.de
 Öffnungszeiten Montag - Freitag 08.00-12.00 Uhr · Montag - Donnerstag 13.00-15.30 Uhr
 Dt. Bundesbank Fil. Stuttgart · IBAN DE60 6000 0000 0060 0015 03 · BIC MARKDEF1600
 BW Bank Stuttgart · IBAN DE06 6005 0101 0002 0658 54 · BIC SOLADEST600

Blatt 00001 von 00001 Kontrollnr. 0135*0001858



4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.